



Stand Montafon Forstfonds

A-6780 Schruns - Vorarlberg
Montafonerstraße 21
T +43 (0)5556 72132, F 72132-9
info@stand-montafon.at
www.stand-montafon.at
DVR: 0433659

Zl./Bearb.: ff004.1/2018/bm

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 11. September 2018 im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns anlässlich der 23. Sitzung der Forstfondsvertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Auf Grund der Einladung vom 4. September 2018 nehmen an der im Anschluss an die Ständesitzung einberufenen Forstfondssitzung teil:

Standesrepräsentant Herbert Bitschnau, Tschagguns
Standesrepräsentant-Stellvertreter Bgm Martin Netzer, MSc, Gaschurn
Bgm Josef Lechthaler, St. Gallenkirch
Bgm DI (FH) Jürgen Kuster, MBA, Schruns
Bgm Raimund Schuler, St. Anton
Bgm Martin Vallaster, Bartholomäberg
Bgm Burkhard Wachter, Vandans
Bgm Thomas Zudrell, Silbertal

Entschuldigt:

Weitere Sitzungsteilnehmer: DI Hubert Malin, Betriebsleiter Forstfonds

Schriftführer: Standessekretär Mag Bernhard Maier

Der Vorsitzende eröffnet um 17:05 Uhr die Forstfondssitzung und begrüßt die Forstfondsvertreter und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird nach Umfrage kein Einwand erhoben, zur Erledigung steht somit nachstehende

Tagesordnung

- 1.) Wasserrechtsvertrag Quelle auf Gst. 3189 und 3190 (KG Tschagguns)
- 2.) Genehmigung der Niederschrift der 22. Forstfondssitzung vom 3.07.2018
- 3.) Berichte
- 4.) Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

Pkt. 1.)

Der Vorsitzende ersucht den Standessekretär, den vorliegenden Wasserrechtsvertrag über die Quelle auf Gst. 3189/3190 im Bereich Manuf der KG Tschagguns zu erläutern. Dieser informiert, dass für diese auf Forstfonds-Grund entspringende Quelle eine Eintragung im Wasserbuch besteht, die sich nicht auf die Quelle selbst, aber auf einen anschließenden Brunnentrog an der Grenze zwischen der Gst. 3158 und 3302 (Weg) bezieht. Die Vertragspartner der vorliegenden Vereinbarung sind unter anderem als Berechtigte zur Wasserentnahme an diesem Brunnentrog angeführt.

Der Stand Montafon-Forstfonds hat im Jahr 2010 auf eigene Kosten die Neufassung der Quelle samt Einbau eines Quellsammelschachtes mit einem Volumen von 3 Kubikmeter und die Herstellung der Leitung (6/4 Zoll) zum Verteilerschacht auf Gst. 3190 vorgenommen. Der vorhandene alte Brunnentrog an der Grenze des Gst. 3302 (Weg) und die vorhandene Wasserleitung wurde im Verteilerschacht angeschlossen. Die Wasserleitungen ab der Verteileranlage im Verteilerschacht zu den drei Maisäßgebäuden auf den Gst. .870, .964 und .865 wurden von den jeweiligen Grundeigentümern dieser Grundstücke auf eigene Kosten vorgenommen.

Nun soll der Wasserbezug mit der vorliegenden Vereinbarung geregelt und auch im Grundbuch als Dienstbarkeit eingetragen werden. Darin erklären sich Dienstbarkeitsgeber und die Dienstbarkeitsnehmer bereit, sich an den laufenden Kosten für Betrieb, Instandhaltung, Wartung und Qualitätssicherung der Wasserversorgungsanlage zu je einem Drittel zu beteiligen. Auch bei allfälligen Maßnahmen, welche aus Gründen der Versorgungssicherheit und der erforderlichen Anpassung an den Stand der Technik oder behördlichen Auflagen, kommt eine Drittelung der Kosten zum Tragen.

Der Standessekretär weist darauf hin, dass noch einige Änderungsvorschläge eingegangen sind, welche noch eingearbeitet werden. Bgm Netzer regt an, die Vereinbarung dahingehend zu ergänzen, dass bei allfälligen Einschränkungen des Quelleigentümers, die Dienstbarkeitsnehmer diese auch anteilig gem. dem Kostenschlüssel übernehmen müssen. Diese Änderungen werden noch eingearbeitet. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die vorliegende Vereinbarung samt den erwähnten Änderungen einstimmig gutgeheißen und beschlossen.

Pkt. 2.)

Die Niederschriften der 22. Forstfondssitzung (öffentlich und nicht-öffentlicher Teil) wurden allen Forstfondsvertretern per E-Mail übermittelt und werden über Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 3. – Berichte:

- a) Der Betriebsleiter informiert über seine Entgegnung zum Schreiben von Josef Fleisch und Hubert Saler vom 30.08.2018 und bringt diese der Forstfondsvertretung vollinhaltlich zur Kenntnis.
- b) Die Borkenkäfersituation im Montafon ist noch unter Kontrolle. Bisher wurden 750 fm Käferholz aufgearbeitet. Bei einem Befall müssen die Bäume umgehend geschlägert und geschält werden. Die Käfersituation hat im österreichischen Wald dramatische Ausmaße angenommen. In Oberösterreich ist eine Fläche von über 100 ha befallen. Dabei handelt es sich um Dimensionen, welche man in den letzten Jahrzehnten nicht gesehen hat. Diese Entwicklung bleibt nicht ohne Auswirkung auf den Rundholzpreis, so der Betriebsleiter. Es ist auch allen privaten Waldbesitzern abzuraten, frisches Holz zu schlägern.
- c) Der Betriebsleiter informiert, dass bei der Güterweganlage Gweil auf 4,2 km die Rohtrasse fertiggestellt ist. Es handelt sich um einen massiven Eingriff in die Landschaft und die Natur. Das Gebiet besitzt auf Grund der bisherigen extensiven Nutzung Naturwaldcharakter.

Pkt. 4. – Allfälliges:

- a) Bgm Netzer informiert über die in Gaschurn stattgefundene Waldbegehung und bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen zu fachmännisch durchgeführten Holznutzungen.

Ende der Sitzung: 17:19 Uhr
Schruns, 26. September 2018
Schriftführer:

Forstfondsvertretung:

